



Diese Kurzanleitung für das Produkt ersetzt nicht die Bedienungsanleitung. Zum Herunterladen der Bedienungsanleitung den nebenstehenden QR-Code scannen oder dazu die Website [www.datalogic.com](http://www.datalogic.com) verwenden. **Support > Produktsuche** anklicken und den Namen der Laser Sentinel Familie eingeben, dann das Produkt aus dem Pull-down-Menü auswählen. Den Link **Anleitungen & Technische Dokumentation** anklicken, um die Bedienungsanleitung herunterzuladen. Während der Installation und des Betriebs des Produkts muss die Bedienungsanleitung jederzeit verfügbar sein.



Den QR-Code scannen oder berühren, um die Bedienungsanleitung herunterzuladen.

## INFORMATIONEN ZUR SICHERHEIT



Für einen korrekten Gebrauch von Laser Sentinel sind die folgenden Angaben zu beachten:

- Das für den Maschinenstopp bestimmte System muss elektrisch geregelt werden.
- Dieses Regelsystem muss in der Lage sein, die gefährliche Maschinenbewegung innerhalb der gesamten Nachlaufzeit T der Maschine und in jeder Phase des Bearbeitungszyklus zu stoppen.
- Die Installation sowie die Elektroanschlüsse der Einrichtung dürfen ausschließlich von Fachpersonal vorgenommen werden, wobei die in den entsprechenden Kapiteln gelieferten Angaben (siehe Kapitel 6 und 7 der Bedienungsanleitung) zu befolgen und die geltenden Richtlinien einzuhalten sind.
- Der Sicherheitslaserscanner muss sicher positioniert sein, um den Zugang zum Gefahrenbereich ohne das Durchqueren einer Sicherheitszone zu verhindern (siehe Kapitel 5 der Bedienungsanleitung).
- Das innerhalb des Gefahrenbereichs tätige Personal muss angemessen bezüglich der Betriebsweise des Sicherheitslaserscanners geschult sein.
- Im Falle eines manuellen Restarts muss sich die Taste für den Restart außerhalb der Sicherheitszone befinden, damit der Bediener die Sicherheitszone während der Reset- oder Abnahmesitzungen überprüfen kann.
- Vor dem Einschalten der Einrichtung die Anweisungen zum korrekten Betrieb aufmerksam lesen.
- Die Stromversorgung am Betriebsort von Laser Sentinel muss die Anforderungen zur elektrischen Sicherheit und zur elektromagnetischen Verträglichkeit sowie die Verordnungen oder Normen aller Länder und/oder Regionen erfüllen. Sollte die Versorgung von Laser Sentinel mit der Maschine oder sonstigen elektronischen Geräten geteilt werden, kann es aufgrund des vorübergehenden steigenden Stromverbrauchs der Maschine oder der sonstigen elektronischen Geräte zu einer Spannungsreduzierung von Laser Sentinel oder zu einer ungewöhnlichen Geräuschentwicklung der Einrichtung kommen. Es wird davon abgeraten, die Versorgung von Laser Sentinel mit jener der Maschine oder sonstigen elektronischen Geräten zu teilen, da an der Einrichtung ein Fehlerzustand auftreten könnte.
- Die Anschlusskabel nie in die Nähe oder in Kontakt mit Kabeln mit Hochspannung und/oder starken Stromschwankungen bringen (z. B.: Einspeisung von Motoren, Wechselrichtern usw.).
- Keinen der Laser Sentinel Eingänge an Gleichstromquellen mit Werten außerhalb des angegebenen Bereichs bzw. an Wechselstromquellen anschließen, um ein Stromschlagrisiko zu vermeiden.
- Der Zugriff auf die Konfigurationstools darf nur einer begrenzten Anzahl von hochqualifizierten Mitarbeitern erlaubt sein. Der Zugriff auf die Konfiguration über GUI ist nur mit einem Passwort gestattet.
- Während der gesamten Standzeit des Produkts regelmäßig das optische Fenster kontrollieren und dabei auf Beschädigungen, Kratzer oder Schmutzflecken prüfen. Stark reflektierende Hintergründe können zu einer Einschränkung der Erfassungsleistung des Scanners führen.
- Der Laserscanner darf nicht unter Wasser oder in explosionsgefährdeten Bereichen verwendet werden.
- Der Laserscanner ist nicht für einen Außeneinsatz geeignet.



Laserprodukt Klasse 1M. Unsichtbare Laserstrahlung. Nicht direkt mit optischen Instrumenten betrachten. IEC 60825-1:2007 und 2014.



Eine Missachtung der in diesem Handbuch und in der Bedienungsanleitung gegebenen Anweisungen kann die Erfassungsleistung und den einwandfreien Betrieb des Laserscanners beeinträchtigen.

## MECHANISCHE MONTAGE

Für die mechanische Montage von Laser Sentinel stehen, abhängig von den betrieblichen Anforderungen, zwei verschiedene Vorgehensweisen zur Verfügung. Die beiden Montagemöglichkeiten sind: Direkte Montage oder mit einem Winkel zur Winkeleinstellung (sollte es erforderlich sein, den Neigungs- und Rollwinkel einstellen zu müssen).

Auf Wunsch kann bei den Applikationen der Schutzwinkel hinzugefügt werden; hierzu werden die Winkel zur Winkeleinstellung verwendet.



*Benötigtes Werkzeug: Verstellbarer Drehmomentschraubendreher mit Sechskantspitze zu 3 mm.*

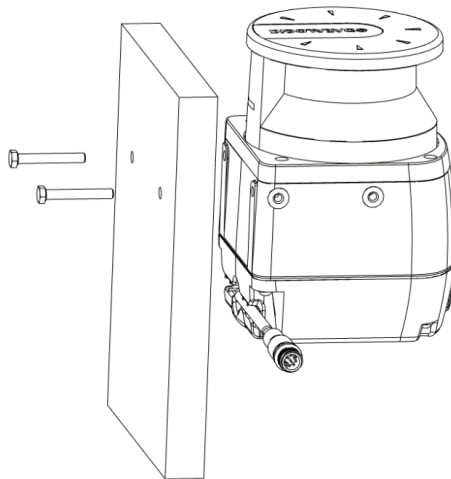
## DIREKTE MONTAGE

Die Einrichtung hat auf der Rückseite zwei Gewindebohrungen M5 sowie vier seitliche Gewindebohrungen M5. Für die direkte Montage beide Gewindebohrungen M5 auf der Rückseite oder alle vier Gewindebohrungen M5 an den beiden Seiten verwenden, wobei folgende Werte zu berücksichtigen sind:

- M5 auf Rückseite (Anzugsdrehmoment 2,3 - 5,5 Nm), max. Einschraubtiefe 9,5 mm.
- M5 an Seite (Anzugsdrehmoment 2,3 - 3 Nm), max. Einschraubtiefe 8 mm.



*Wenn die Wand oder die Platte das Ausgangsfenster verdunkelt, kann bei der direkten Montage an den Seiten diese Ebene nicht zur Überwachung der Sicherheitszone verwendet werden. Die Sicherheitszone muss den Mindestabstand zur Wand einhalten, der im entsprechenden Handbuch von Laser Sentinel angegeben ist.*



*Laser Sentinel kann mithilfe eines Montagewinkelsystems installiert werden. Das Montagewinkelsystem ist nicht im Lieferumfang von Laser Sentinel enthalten, sondern ein optionales Zubehör. In diesem Fall sind für die Installation der Einrichtung die Anleitungen im Handbuch der Montagewinkel und in der Bedienungsanleitung zu befolgen.*

## ANSCHLÜSSE

Alle Versorgungsanschlüsse an Laser Sentinel müssen genauestens den Vorschriften entsprechen. Die Einrichtung benötigt eine Betriebsspannung von 24 Vdc. Für alle mit dem Sicherheitslaserscanner elektrisch verbundenen Einrichtungen muss die Versorgung entsprechend der Norm SELV/PELV (IEC 60204-1) bereitgestellt werden. Sicherstellen, dass der Sicherheitslaserscanner mit einer angemessenen elektrischen Schutzeinrichtung durch Sicherungen ausgestattet ist und dass die Erdungsmethode für alle an Laser Sentinel angeschlossenen Einrichtungen identisch ist.

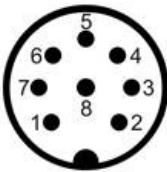
### ANSCHLÜSSE DER MASCHINENSCHNITTSTELLE

#### Stand-Alone-Modell Laser Sentinel

Das Stand-Alone-Modell Laser Sentinel verfügt über ein OSSD-Paar sowie drei programmierbare Signale. Mithilfe dieser Signale kann der Benutzer die Einrichtung mit verschiedenen Funktionen konfigurieren: Die Erfassung einer Person oder eines Objekts in der Warnzone, die Umschaltung der Erfassungsbereiche mittels Einsatz externer Signale (Bereichsschalter), Restart der Einrichtung aufgrund eines Off-Status der OSSD (Neustart) und Reset der Einrichtung nach einem Defekt (Reset), automatische Deaktivierung des Sicherheitsstatus des gesamten Sicherheitsbereichs (Muting) und Einlinienmodell Muting Override, das immer dann zum Erzwingen der Deaktivierung der Sicherheitsfunktion verwendet wird, wenn ein Neustart der Maschine erforderlich ist.



Sicherstellen, dass die Signale auf die Merkmale der Pins und deren spezifische Funktion abgestimmt sind. Des Weiteren müssen sie korrekt mit der externen Einrichtung verbunden sein.

		
I/O-Versorgungstecker (M12 STECKER MIT 8 POLEN)		
SIGNAL	FARBE	ANSCHLUSSBELEGUNG
VERSORGUNG	BRAUN	2
GND_ISO	BLAU	7
MULTI-IN/OUT	GRÜN	3
MULTI-IN/OUT	GELB	4
MULTI-IN/OUT	WEISS	1
OSSD 1/1	GRAU	5
OSSD 1/2	ROSA	6
F_EARTH	ROT	8

Multi-In/Out Pin, der als Eingang oder Ausgang konfiguriert werden kann.

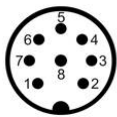
SIGNAL	FUNKTION	ANSCHLUSS
MULTI – IN	RESTART/RESET	
	BEREICHSSCHALTER	
	OVERRIDE(Einlinienmodell)	
	MUTING 1 MUTING 2 MUTING-FREIGABE	
MULTI – OUT	WARNUNG	
	MUTING-LEUCHE	
OSSD	OSSD 1/1 OSSD 1/2	

### Master/Slave-Modell Laser Sentinel

Es gibt zwei Hauptmodelle Sicherheitslaserscanner: Der Master (der einzeln oder zum Betreiben der anderen Slave-Einrichtungen verwendet werden kann) oder Slave (der an einen Master angeschlossen werden muss und nur über eine spezifische Verbindung verfügt, um an das entsprechende Ethernet-Netzwerk angeschlossen zu werden).

### Master-Anschluss

Das Master-Modell umfasst eine Gruppe an konfigurierbaren Eingängen und Ausgängen mit spezifischem Zweck, der von der Topologie und Konfiguration der ausgewählten Pins abhängt.



I/O-Versorgungstecker (M12  
STECKER MIT 8 POLEN)



Hauptstecker (M12  
STECKER MIT 12 POLEN)

SIGNAL	FARBE	ANSCHLUSSBELEGUNG
VERSORGUNG	BRAUN	2
GND_ISO	BLAU	7
MULTI-IN	GRÜN	3
MULTI-IN	GELB	4
MULTI-IN/OUT	WEISS	1
OSSD 1/1	GRAU	5
OSSD 1/2	ROSA	6
F_EARTH	ROT	8

SIGNAL	FARBE	ANSCHLUSSBELEGUNG
VERSORGUNG	BRAUN	1
VERSORGUNG	GRÜN	4
GND_ISO	BLAU	2
GND_ISO	GELB	6
MULTI-IN	WEISS	3
MULTI-IN/OUT	SCHWARZ	7
MULTI-IN/OUT	ROT	9
MULTI-IN/OUT	VIOLETT	10
MULTI-IN/OUT	GRAU/ROSA	11
OSSD 1/1	GRAU	8
OSSD 1/2	ROSA	5
F_EARTH	ROT/BLAU	12



Die 8- und 12-poligen Stecker dürfen nicht zusammen verwendet werden, sondern ausschließlich einzeln entsprechend den Anforderungen der Applikation.

**Multi-In** und **Multi-Out** sind jeweils Eingangs- und Ausgangssignale, die abhängig von der erforderlichen Sicherheitsapplikation konfigurierbar sind.

TYP	SIGNALE	BESCHREIBUNG
MULTI_IN	RESTART	Startet die Einrichtung abhängig vom OSSD Off-Status neu
	RESET	Setzt die Einrichtung nach einem Defekt zurück
	RESTART 1/RESET	Startet die Einrichtung neu oder setzt sie zurück
	BEREICHSSCHALTER 1	Schaltet den Erfassungsbereich mittels externer Signale um
	BEREICHSSCHALTER 2	
	BEREICHSSCHALTER 3	
	BEREICHSSCHALTER 4	
	BEREICHSSCHALTER 5	
	MUTING-FREIGABE 1	Sollte es sich um einen hohen Level handeln, wird die Muting-Funktion aktiviert und ein Muting vorgenommen
	MUTING 11	Deaktiviert automatisch den Sicherheitsstatus der gesamten Sicherheitszone
	MUTING 12	
MULTI_OUT	MUTING-LEUCHE	<b>MUTING-LEUCHE</b> Signal der aktiven Muting-Funktion. Die mit 24 VDC versorgte LED-Lampe anschließen
	WARNUNG 1	<b>WARNUNG</b> Ausgänge für Erfassungen in der Warnzone
	WARNUNG 2	
	ALARM 1	<b>FENSTER REINIGEN</b>
	ALARM 2	<b>FEHLER EINRICHTUNG</b>
	ALARM 3	<b>OVERRIDE ON</b>
	KEINE FUNKTION	nicht verwendet

**Multi-In/Out** sind Signale, die sowohl als Ein- als auch Ausgänge konfiguriert werden können.

TYP	SIGNALE	BESCHREIBUNG
MULTI_IN/OUT	MULTI-IN	Die Eingänge <b>MULTI-IN/OUT</b> können wie ein MULTI-IN-Eingang konfiguriert werden
	MULTI-OUT	Die Ausgänge <b>MULTI-IN/OUT</b> können wie ein MULTI-OUT-Ausgang konfiguriert werden

## Slave-Anschluss

Die Slave-Einrichtungen verfügen über drehbare seitliche Stecker für den Ein- und Ausgangsanschluss und empfangen Daten und Betriebsspannung von den vorherigen Einrichtungen, die sie wiederum an andere weiterleiten. Zum Anschluss von Slave-Einrichtungen werden 8-polige Stecker verwendet.

EINGANGSANSCHLUSS		AUSGANGSANSCHLUSS
1	V <sub>PWR</sub>	V <sub>PWR</sub>
7	V <sub>PWR</sub>	V <sub>PWR</sub>
6	I_TX+	O_TX+
5	I_RX+	O_RX+
4	I_TX-	O_TX-
8	I_RX-	O_RX-
2	GND_ISO	GND_ISO
3	GND_ISO	GND_ISO



Die GUI DLSentinel auf [www.datalogic.com](http://www.datalogic.com) herunterladen. **Support > Produktsuche** anklicken und den Namen der Familie Laser Sentinel eingeben, dann das Produkt auswählen und den Link **Software und Utility** anklicken, um die grafische Benutzeroberfläche herunterzuladen.

1. Die Datei DLSentinel.zip auf den PC herunterladen, der für die Konfiguration verwendet wird; entpacken und das Installationsprogramm ausführen, indem die Datei **SetupDLSentinel.msi** zweimal angeklickt wird. Der heruntergeladene Ordner enthält auch das Windows-Framework, welches von Datalogic bereitgestellt wird, wenn das Betriebssystem aktualisiert werden muss. Zuerst die Installationsdatei .msi ausführen; die .exe-Datei des Frameworks nur installieren, wenn dies verlangt wird.
2. Nach der Installation wird im Menü Start > Alle Programme unter „Datalogic“ zusammen mit einem Desktopsymbol der Eintrag DLSentinel erstellt. Das Desktopsymbol zweimal anklicken, um es auszuführen.
3. Für die Konfigurationsprozedur die im Benutzerhandbuch DLSentinel beschriebenen Schritte vornehmen.











Die Konfiguration der angeschlossenen Einrichtung erfordert den Abgleich zwischen den IP-Adressen der Einrichtung und dem LAN des Computers. Für weitere Informationen siehe das entsprechende Benutzerhandbuch DLSentinel.


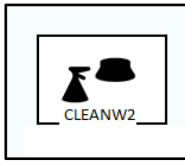
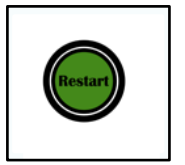


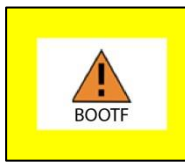
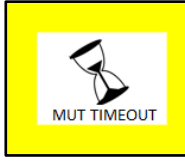
## MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS SYSTEM

KOMPONENTE	EMPFEHLUNG	MINDESTANFORDERUNG
Prozessor/en	Pentium 4	Pentium 4
Taktfrequenz	>=3 GHz	>=2 GHz
RAM	2 GB	1 GB
Verfügbare Festplattenspeicher	70 MB	70 MB
Monitorauflösung	1280x768	1024x768
Unterstütztes Betriebssystem	Windows XP Windows 7 Windows 8 Windows 10	








## ÜBERWACHUNG ÜBER DISPLAY



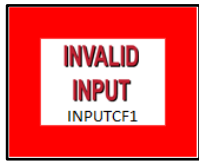



ANGEZEIGTES SYMBOL		NAME	BESCHREIBUNG
<b>Gültige Konfiguration</b>	<b>Konfiguration wartet auf Abnahme</b>		
		<b>ON-Status</b>	Die Einrichtung arbeitet korrekt (GO-Bedingung der OSSD). In Sicherheits- und Warnzone wurde keine Präsenz erfasst.
		<b>Warnung wegen Eindringens in die Warnzone</b>	Die Einrichtung arbeitet korrekt. Die Einrichtung hat eine Präsenz in der Warnzone erfasst.
		<b>OFF-Status wegen Eindringens in die Sicherheitszone</b>	Die Einrichtung arbeitet korrekt (STOP-Bedingung der OSSD). Die Einrichtung hat eine Präsenz in der Sicherheitszone erfasst.
		<b>OFF-Status wegen Orientierungspunkten</b>	Die Einrichtung hat eine Verschiebung der Orientierungspunkte erfasst. Der Anzeigebereich in Richtung des verschobenen Orientierungspunkts leuchtet blau.


## DIAGNOSE

Angezeigtes Symbol	Angezeigter Fehlercode	Status der Einrichtung	Status der OSSD	Beschreibung/Aktion
	DLDNF	NORMAL	OFF	Download einer neuen Firmware.
	DLDNC	NORMAL	OFF	Download einer neuen Konfiguration.
	CLEANW2	NORMAL	ON	Es empfiehlt sich, das Fenster zu reinigen, um eine Blockierung zu vermeiden.
	ITLOCK 1	NORMAL	OFF	Verriegelung. Wartezustand auf Restart der OSSD.
	INTF6	NORMAL	ON	Nicht sicherheitsrelevanter interner Prüffehler. System mit der Reset-Funktion zurückstellen oder Einrichtung aus- und wiedereinschalten. Sollte der Fehler erneut auftreten, den technischen Kundendienst Datalogic kontaktieren.
	EXTTEMP	NORMAL	ON	Die Einrichtung arbeitet in einer Umgebung, die den angegebenen Betriebstemperaturbereich überschreitet: Korrekte Umgebungstemperaturbedingungen wiederherstellen.
	BOOTF	NORMAL	OFF	Ungültiger Start. System neu starten, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Sollte die Warnung erneut auftreten, den technischen Kundendienst Datalogic kontaktieren.
	MUT TIMEOUT	NORMAL	ON	Das Muting ist abgelaufen, weil es über die maximale Timeout-Zeit hinaus beibehalten wird.



Angezeigtes Symbol	Angezeigter Fehlercode	Status der Einrichtung	Status der OSSD	Beschreibung/Aktion
 MUTING ERR	MUTING ERR	NORMAL	ON	Das Muting wurde nicht aktiviert, weil die korrekte Sequenz nicht eingehalten wurde.
 MUTING	MUTING	NORMAL	ON	Die Muting-Funktion ist aktiv.
 OVERRIDE ERR	OVERRIDE ERR	NORMAL	ON	Das Override wurde nicht aktiviert, weil die korrekte Sequenz nicht eingehalten wurde oder keine Override-Bedingungen vorliegen.
 OVERRIDE	OVERRIDE	NORMAL	ON	Die Override-Funktion ist aktiv.
 OVERTEMP	OVERTEMP	NORMAL	ON	Die Einheit arbeitet über oder unter dem zulässigen Betriebstemperaturbereich.
 OVR TIMEOUT	OVR TIMEOUT	NORMAL	ON	Die Timeout-Override-Funktion ist abgelaufen.
 HIGH REFL-BKG	HIGH REFL-BKG	NORMAL	ON	Den reflektierenden Hintergrund reduzieren oder entfernen.

Angezeigtes Symbol	Angezeigter Fehlercode	Status der Einrichtung	Status der OSSD	Beschreibung/Aktion
	WAITING CONF	BLOCKIERT	OFF	Einrichtung wartet auf erste Konfiguration (z. B. nach Reset auf Werkseinstellungen)
	CLEANW1	BLOCKIERT	OFF	Das Fenster muss sauber sein. Diese Aktion wiederholen, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Anderenfalls den technischen Kundendienst von Datalogic kontaktieren, um die beschädigte Komponente zu ersetzen.
	INPUTCF1	BLOCKIERT	OFF	Anschluss oder Sequenz der Eingänge kontrollieren.
	INPUTCF2	BLOCKIERT	OFF	Sequenz der Eingänge kontrollieren.
	OSSDF1	BLOCKIERT	OFF	OSSD-Anschlüsse oder einwandfreien Zustand der externen Schalteinrichtung kontrollieren. Sollte der Fehler erneut auftreten, den technischen Kundendienst Datalogic kontaktieren.
		BLOCKIERT	OFF	
	OSSD1F3	BLOCKIERT	OFF	Es wurde ein Kurzschluss nach Masse erfasst: OSSD-Anschlüsse oder einwandfreien Zustand der externen Schalteinrichtung kontrollieren. Sollte der Fehler erneut auftreten, den technischen Kundendienst Datalogic kontaktieren.

	INTF1	BLOCKIERT	OFF	<p>Interner Fehler. System mit der Reset-Funktion zurückstellen oder Einrichtung aus- und wiedereinschalten. Sollte der Fehler erneut auftreten, den technischen Kundendienst Datalogic kontaktieren.</p> <p>* <b>INTF18</b>: Dieser Fehler tritt auf, wenn eine Einrichtung des Master/Slave-Clusters ersetzt oder entfernt wird (Topologiefehler). In diesem Fall Verbindung mit GUI herstellen und eine neue Konfiguration laden.</p>
	INTF2	BLOCKIERT	OFF	
	INTF3	BLOCKIERT	OFF	
	INTF4	BLOCKIERT	OFF	
	INTF5	BLOCKIERT	OFF	
	INTF7	BLOCKIERT	OFF	
	INTF8	BLOCKIERT	OFF	
	INTF9	BLOCKIERT	OFF	
	INTF10	BLOCKIERT	OFF	
	INTF11	BLOCKIERT	OFF	
	INTF12	BLOCKIERT	OFF	
	INTF13	BLOCKIERT	OFF	
	INTF14	BLOCKIERT	OFF	
	INTF15	BLOCKIERT	OFF	
	INTF16	BLOCKIERT	OFF	
	INTF17	BLOCKIERT	OFF	
	INTF18	BLOCKIERT	OFF	
	INTF20	BLOCKIERT	OFF	

## ÜBERSETZUNG DER ORIGINALANLEITUNG (Ref. 821005842 Rev. C)

Patente. Die Liste der Patente ist unter [www.patents.datalogic.com](http://www.patents.datalogic.com) verfügbar.

### Datalogic S.r.l.

Via S. Vitalino 13 - 40012 Calderara di Reno - Italy  
Tel.: +39 (0)51 3147011 - Fax: +39 (0)51 3147205 - [www.datalogic.com](http://www.datalogic.com)

Nützliche Links auf [www.datalogic.com](http://www.datalogic.com): Kontakte, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Support.

Die Garanzzeit für dieses Produkt beträgt 36 Monate. Für weitere Informationen siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen.



In Abhängigkeit der nationalen und europäischen Richtlinien ist Datalogic nicht zur Entsorgung des Produkts am Ende seiner Standzeit verpflichtet. Datalogic empfiehlt, die Entsorgung der Geräte unter Einhaltung der nationalen Vorschriften bezüglich der Abfallentsorgung vorzunehmen oder sich diesbezüglich an die zuständigen Sammeleinrichtungen zu wenden.

© 2018 - 2019 Datalogic S.p.A. und/oder ihre Tochtergesellschaften ♦ ALLE RECHTE VORBEHALTEN. ♦ Ohne hierdurch die urheberrechtlich geschützten Rechte einzuschränken, darf kein Teil dieser Dokumentation ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Datalogic S.p.A. und/oder ihrer Tochtergesellschaften in irgendeiner Form oder mit einem beliebigen Mittel oder für einen beliebigen Zweck vervielfältigt, gespeichert oder in ein Datenabrufsystem eingegeben bzw. übertragen werden. Datalogic und das Datalogic-Logo sind eingetragene Handelsmarken der Datalogic S.p.A., die in verschiedenen Ländern, einschließlich USA und EU, registriert sind. Alle anderen eingetragenen Marken und Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Datalogic behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen und/oder Verbesserungen vorzunehmen.

## LIZENZVERTRAG MIT DEM ENDBENUTZER

**WARNUNG AN DEN ENDBENUTZER: DURCH DAS HERUNTERLADEN ODER DIE INSTALLATION DER SOFTWARE ODER DIE VERWENDUNG DES DATALOGIC-PRODUKTS, WELCHES DIESE SOFTWARE ENTHÄLT, ERKLÄRT SICH DER ENDBENUTZER MIT DER BINDUNG AN DIESEN VERTRAG EINVERSTANDEN. SOLLTE DER ENDBENUTZER NICHT ALLEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ZUSTIMMEN, IST DATALOGIC NICHT BEREIT, EINE LIZENZ FÜR DIE SOFTWARE ZU ERTEILTEN, UND DER ENDBENUTZER IST NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE ODER DAS DATALOGIC-PRODUKT HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN**

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“, End User License Agreement) wird zwischen Datalogic IP Tech S.r.l. mit Rechtssitz in Via San Vitalino 13, 40012 Calderara di Reno (Bologna), Italien („Datalogic“) und dem Benutzer, bei dem es sich um eine natürliche oder juristische Person handeln kann („Endbenutzer“ oder „Sie“), abgeschlossen, der einen oder mehrere Laser Sentinel Datalogic („Datalogic-Produkt“) entsprechend den in jedem Kaufvertrag vorgesehenen Geschäftsbedingungen erworben hat. Dieser EULA gilt für die Software, welche im Datalogic-Produkt enthalten ist („integrierte Software“) sowie für jede andere Software, soweit anwendbar, die als optionale Anwendungssoftware angeboten wird („Anwendungssoftware“ und „integrierte Software“ werden nachfolgend gemeinschaftlich als „Software“ bezeichnet).

### 1. Lizenzierung

1.1 Datalogic gewährt dem Endbenutzer eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht in Unterlizenz abtretbare, widerrufbare und beschränkte Lizenz für die Nutzung der Software ausschließlich für das Datalogic-Produkt, in welches sie integriert ist oder für welches sie verwendet werden soll, wobei sie nur in maschinenlesbarer Form und ausschließlich für den professionellen Gebrauch durch den Endbenutzer bestimmt ist.

1.2 Die Endbenutzer dürfen die Software gemäß dieses Vertrags, ob direkt oder indirekt, nicht vertreiben, in Unterlizenz abtreten, vermieten, verleihen, verleasen, übertragen, exportieren, reexportieren, weiterverkaufen, versenden oder umverteilen oder diese exportieren, reexportieren, versenden oder umverteilen lassen. Der Endbenutzer ist zu Folgendem nicht berechtigt bzw. darf andere nicht hierzu berechtigen: (i) die internen Mechanismen der Software zu ändern, zu übersetzen, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu zerlegen oder zu extrahieren; (ii) die Funktionalität der Datalogic-Produkte zu kopieren; (iii) Eigentumshinweise, -marken, -etiketten oder -logos von den Datalogic-Produkten zu entfernen; (iv) die Software vollständig oder teilweise ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Datalogic zu vermieten oder zu übertragen.

1.3. Eigentümer der in Lizenz vergebenen Software ist und bleibt die Datalogic oder ein Dritter, von welchem Datalogic ein Lizenzrecht erworben hat. Dieser Vertrag verleiht dem Endbenutzer keinerlei Rechte am geistigen Eigentum. In seiner Verwendung in diesem Vertrag bedeutet der Begriff „Kauf“ oder sein Synonym in Bezug auf die Software „Erwerb unter Lizenz“. Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, den Quellcode einer in Lizenz vergebenen Software zu erhalten oder zu verwenden.

1.4 Teile des Datalogic-Produkts sind durch jeweils geltendes Patent- und Urheberrecht, internationale Vertragsbestimmungen sowie andere geltende Gesetze geschützt. Aus diesem Grund muss der Endbenutzer das Datalogic-Produkt wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material (z. B. ein Buch oder eine Musikaufnahme) behandeln, mit der Ausnahme, dass der Endbenutzer – ausschließlich zu Backup-Zwecken – eine Kopie der Software erstellen darf. Die nicht genehmigte Vervielfältigung der Software stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.

1.5 Jede Verwendung der Software, die nicht den in diesem Dokument vereinbarten Bedingungen entspricht, ist strengstens verboten und gilt als Verletzung dieses Vertrags mit daraus resultierender sofortiger Auflösung dieses Vertrags. Bei einer Verletzung dieses Vertrags hat Datalogic Anspruch auf alle gesetzlich oder im Wege richterlichen Ermessens verfügbaren Rechtsbehelfe (einschließlich und ohne Anspruch auf Vollständigkeit der sofortigen fristlosen Auflösung des Lizenzvertrages, sofortigen Unterlassungsansprüchen und Wiederaneignung des Datalogic-Produkts).

1.6 Unbeschadet der vorherigen Angaben gewährt der Endbenutzer Datalogic sowie dessen Rechnungsführern oder unabhängigen Beratern das Recht, die Bücher, Register und Buchhaltung des Endbenutzers während der normalen Arbeitszeiten des Endbenutzers einzusehen, um die Einhaltung dieses Vertrags zu prüfen. Sollte bei einer solchen Inspektion festgestellt werden, dass der Vertrag nicht eingehalten wird, hat Datalogic das Recht, den Vertrag unverzüglich aufzulösen und vom Endbenutzer zu verlangen, alle fälligen (zusätzlichen) Lizenzgebühren sowie etwaige weitere Schäden zeitnah zu begleichen.

### 2. Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühren müssen vom Endbenutzer entsprechend den im jeweiligen Vertrag angegebenen Bedingungen für den Kauf des Datalogic-Produkts an Datalogic entrichtet werden.

### **3. Auflösung**

Unbeschadet der anderen Rechte oder Rechtsmittel, die Datalogic zur Verfügung stehen, kann Datalogic diesen Vertrag auflösen, sollte der Endbenutzer die Bedingungen dieses Vertrags nicht einhalten. Datalogic kann diesen Vertrag auflösen, indem er dem Benutzer einen Ersatzvertrag für die Software oder eine beliebige Ersatz- oder geänderte Version oder ein Update der Software anbietet, wobei er die weitere Nutzung der Software oder des Ersatzproduktes bzw. der geänderten oder der aktualisierten Version von der Zustimmung des Benutzers zu diesem Ersatzvertrag abhängig macht. Des Weiteren kann jede Vertragspartei diesen Vertrag jederzeit kündigen. Unbeschadet der vorherigen Angaben gilt die Auflösung ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung der Gegenpartei. Sollte dieser Vertrag aus einem beliebigen Grund aufgelöst worden sein, endet die Nutzungslizenz des Endbenutzers für die Software mit sofortiger Wirkung, und der Endbenutzer muss die Software-Nutzung unverzüglich unterbrechen, alle Kopien der Software sowie deren Bestandteile vernichten und auf Verlangen eine eidesstattliche Erklärung über die Einhaltung der o. g. Vorschriften vorlegen. Die Bestimmungen der Absätze 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 4, 5, 6, 8 und 11 bleiben auch nach Auflösung dieses Vertrags gültig.

### **4. Eingeschränkte Garantie**

Datalogic garantiert, dass bei normalen Nutzungs- und Funktionsbedingungen die Software im Wesentlichen der für den angegebenen Zeitraum geltenden Dokumentation des Datalogic-Produkts entspricht, sofern die Software mit dem Datalogic-Produkt verwendet wird. Die Gesamtverantwortung von Datalogic und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Endbenutzers bei einer Verletzung der o. g. eingeschränkten Garantie ist nach Ermessen von Datalogic die Bereitstellung eines herunterladbaren Patches oder einer Ersatzsoftware.

Datalogic garantiert nicht, (i) dass die Software die Anforderungen des Endbenutzers erfüllt; (ii) dass die Nutzung der Software ohne Unterbrechungen oder fehlerfrei erfolgt; (iii) bei Nichtübereinstimmung aufgrund einer ungenehmigten Nutzungsweise und/oder einer unangemessenen Installation oder Reparatur, welche nicht mit der Dokumentation des Datalogic-Produkts übereinstimmt. Der Endbenutzer stimmt zu, dass das Vorhandensein einer solchen Nichtübereinstimmung oder von Fehlern sowie die Unfähigkeit von Datalogic, diese Fehler zu beheben, keine Verletzung dieses Vertrags darstellt.

MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES WIRD DAS DATALOGIC-PRODUKT „WIE BESEHEN“ BEREITGESTELLT, UND DATALOGIC LIEFERT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND SCHRIFTLICHE ODER MÜNDLICHE GARANTIE JEDLICHER ART IN BEZUG AUF DAS DATALOGIC-PRODUKT ODER DIE SOFTWARE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ZUR MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

### **5. Haftungsbeschränkung**

MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGS SIND WEDER DATALOGIC NOCH SEINE LIZENZGEBER FÜR ANSPRÜCHE EINES DRITTEN GEGEN DEN ENDVERBRAUCHER VERANTWORTLICH. IN KEINEM FALL DARF DIE HAFTUNG VON DATALOGIC FÜR ETWAIGE SCHÄDEN – OB AUFGRUND DES VERTRAGS, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), HAFTUNG FÜR FEHLERHAFTHE PRODUKTE, STRENGER HAFTUNG, GARANTIE ODER AUF EINER ANDEREN GRUNDLAGE – DEN PREIS ODER DIE GEBÜHR ÜBERSCHREITEN, WELCHE DER ENDBENUTZER FÜR DAS DATALOGIC-PRODUKT ENTRICHTET HAT. IN KEINEM FALL HAFTET DATALOGIC ODER DESSEN LIZENZGEBER GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER ODER DRITTEN FÜR ENTGANGENEN GEWINN, DATENVERLUST, BETRIEBS- ODER SERVICEUNTERBRECHUNG ODER FÜR EINEN BELIEBIGEN ANDEREN SPEZIELLEN, FOLGE-, INDIRECTEN, ZUFÄLLIGEN, STRAFRECHTLICHEN, EXEMPLARISCHEN ODER ÄHNLICHEN SCHADEN, SELBST WENN DATALOGIC ODER DESSEN LIZENZGEBER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN. DER ENDBENUTZER MUSS JEDLICHE MAßNAHME IM RAHMEN DIESES VERTRAGS INNERHALB VON 12 (ZWÖLF) MONATEN NACH AUFTRETEN DES KLAGEGRUNDS ERGREIFEN.

### **6. Schadenersatz**

Im gesetzlich zulässigen Umfang stimmt der Endbenutzer zu, Datalogic, dessen Tochtergesellschaften und die jeweiligen Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter und Vertreter vor und gegen jegliche Ansprüche, Klagen, Prozesse oder Verfahren sowie alle Verluste, Haftungen, Verzugsschäden, Kosten und Auflagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus einer Nichteinhaltung der Bedingungen dieses Vertrags seitens des Lizenznehmers ergeben oder dadurch generiert werden oder sich darauf beziehen, einschließlich und ohne Anspruch auf Vollständigkeit (1) Missachtung von Gesetzen oder Verordnungen,

die auf die Dokumentation der Datalogic-Produkte anwendbar sind, (2) unbefugte Nutzung und Verbreitung der Software und (3) Nutzung der Software zusammen mit Software, Hardware, Systemen oder sonstigen Elementen, die nicht von Datalogic bereitgestellt wurden.

## **7. Support**

Der Endbenutzer kann von Datalogic Support für die Software zu den Standard-Kundendiensttarifen von Datalogic und entsprechend den Standard-Kundendienstbedingungen von Datalogic verlangen, die zum Zeitpunkt der Support-Anfrage gelten.

## **8. Eingeschränkte Rechte der US-Regierung; internationale Nutzung**

8.1 Die Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung der Software durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen für privat finanzierte Computerprogramme, die abhängig vom jeweiligen Fall in den US-Rechtsvorschriften Federal Acquisition Regulations in den Abschnitten FAR 52.227-14(g) oder 52.227-19 oder in der Klausel Rights in Technical Data and Computer Software DFARS 252.227-7013(c)(1)(ii) angegeben sind.

8.2 Wenn der Endbenutzer das Datalogic-Produkt außerhalb der Vereinigten Staaten verwendet, muss er die geltenden lokalen Gesetze des Landes, in dem das Datalogic-Produkt verwendet wird, sowie die US-Gesetze zur Exportkontrolle einhalten. Unbeschadet der vorherigen Angaben stimmt der Endbenutzer zu, die Software, einen Teil davon oder einen beliebigen Prozess oder eine Dienstleistung, d.h. das direkte Produkt der Software, nicht an eine natürliche oder juristische Person in ein Land zu exportieren oder zu reexportieren, welches den Exportbeschränkungen der Vereinigten Staaten unterliegt. Der Benutzer stimmt ausdrücklich zu, die Software nicht zu exportieren oder zu reexportieren: (i) in ein beliebiges Land, das Verboten bzw. Einschränkungen seitens der Vereinigten Staaten für den Export von Gütern oder Dienstleistungen unterliegt oder an einen Staatsangehörigen solcher Länder, unabhängig von dessen Aufenthaltsort, der beabsichtigt, die Software in das besagte Land zu übermitteln oder zurückzubringen; (ii) an eine beliebige natürliche oder juristische Person, bei der die Sicherheit oder ein hinreichender Grund zu der Annahme besteht, dass sie die Software bei der Planung, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen einsetzen wird; oder (iii) an eine beliebige natürliche oder juristische Person, der die Teilnahme an Exporttransaktionen in die Vereinigten Staaten durch eine Bundesbehörde der Regierung der Vereinigten Staaten untersagt wurde. Der Endbenutzer garantiert und erklärt, dass weder das Bureau of Export Administration des Handelsministeriums der Vereinigten Staaten noch eine andere US-Bundesbehörde seine Ausfuhrprivilegien ausgesetzt, widerrufen oder verweigert hat.

## **9. Software von Drittanbietern**

Das Datalogic-Produkt kann eines oder mehr Softwareelemente von Drittanbietern enthalten, deren Nutzung, sofern nicht anders angegeben, durch eine separate Drittlizenz geregelt ist.

## **10. Kommunikationen**

Alle Kommunikationen, die im Rahmen dieses Vertrags angefordert oder genehmigt werden, müssen schriftlich erfolgen und sind nach Erhalt mit Empfangsbestätigung wirksam. Mitteilungen an Datalogic sind an Datalogic IP Tech S.r.l., Legal & IP Department, Via San Vitalino 13, 40012 Calderara di Reno (Bologna), Italy, oder an die Adresse, die von Datalogic schriftlich angegeben werden kann, zu richten.

## **11. Allgemeine Bestimmungen.**

11.1. Vollständiger Vertrag; Änderung. Dieses Dokument enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die Nutzung der Datalogic-Produkte und die Lizenzierung der Software und ersetzt alle vorherigen oder derzeitigen schriftlichen bzw. mündlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf die Nutzung der Datalogic-Produkte und die Lizenzierung der Software. Dieser Vertrag darf, außer aufgrund eines schriftlichen und von Datalogic unterzeichneten Dokuments, nicht geändert, ergänzt oder bearbeitet werden.

11.2. Verzicht. Sollte eine Vertragspartei eine beliebige der Bedingungen dieses Vertrags nicht anwenden, so hindert dies die entsprechende Partei nicht daran, diese Bedingungen später anzuwenden.

11.3. Geltendes Recht; Sitz: Der Endbenutzer akzeptiert, die Gesetze des Landes, in welchem der Endbenutzer die Lizenz erworben hat, anzuwenden, um alle entsprechenden Rechte, Pflichten und Verpflichtungen des Endbenutzers und von Datalogic zu regeln, auszulegen und anzuwenden, die sich aus dem Gegenstand dieses Vertrags ergeben oder sich in irgendeiner Weise darauf beziehen, unter Ausschluss aller einschlägigen Kollisionsnormen. Das

Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im Rahmen des internationalen Warenkaufs findet keine Anwendung.

Alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen unterliegen der Gerichtsbarkeit des Landes, in dem der Endbenutzer die Lizenz erworben hat. Für die vom Lizenzinhaber, der in den nachfolgend genannten Ländern tätig ist, gewährten Lizenzen gelten die folgenden Bedingungen.

Für Amerika:

Dieser Vertrag unterliegt dem Gesetz des Staates Oregon. Dieser Vertrag und die darin angegebenen Rechte der Vertragsparteien werden mit Ausnahme der Kollisionsnormen durch die Gesetze des Staates Oregon, USA, geregelt und in deren Sinne ausgelegt. Allein die staatlichen oder Bundesgerichte des Staates Oregon mit Sitz in den Bezirken Multnomah oder Lane sind zuständig für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, unbeschadet des Rechts von Datalogic, nach eigenem Ermessen vor den Gerichten eines anderen Staates, Landes oder Gebiets, in dem der Endbenutzer ansässig ist oder in dem sich das Vermögen des Endbenutzers befindet, Klage zu erheben. Sollten rechtliche Schritte eingeleitet werden, um die Bedingungen dieses Vertrags durchzusetzen, hat die obsiegende Partei sowohl vor Gericht als auch in Berufung Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Anwaltskosten.

Für Europa, Naher Osten und Afrika:

Dieser Vertrag unterliegt dem italienischen Gesetz. Dieser Vertrag und die darin angegebenen Rechte der Parteien werden mit Ausnahme der Kollisionsnormen durch die italienischen Gesetze geregelt und in deren Sinne ausgelegt. Allein das Gericht von Bologna ist zuständig für alle Angelegenheiten im Rahmen dieses Vertrags, unbeschadet des Rechts von Datalogic, nach eigenem Ermessen vor den Gerichten eines anderen Staates, Landes oder Gebiets, in dem der Endbenutzer ansässig ist oder in dem sich das Vermögen des Endbenutzers befindet, Klage zu erheben. Sollten rechtliche Schritte eingeleitet werden, um die Bedingungen dieses Vertrags durchzusetzen, hat die obsiegende Partei sowohl vor Gericht als auch in Berufung Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Anwaltskosten.

Für Asien – Pazifik-Länder:

Die Gültigkeit, Auslegung und der Wortlaut dieses Vertrags werden durch die italienischen Gesetze geregelt und in deren Sinne ausgelegt. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum internationalen Warenkauf.

Alle Streitigkeiten, die sich aus dem bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich aller Belange im Zusammenhang mit seinem Bestehen, der Gültigkeit oder der Auflösung, werden durch ein Schiedsverfahren des Singapore International Arbitration Centre („SIAC“) in Übereinstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Schiedsgerichtsregelungen des Singapore International Arbitration Centre („SIAC Rules“), dessen Regeln durch den Verweis in der entsprechenden Klausel als aufgenommen gelten, behandelt und endgültig entschieden. Ort des Schiedsgerichtsverfahrens ist Singapur.

Es gibt drei Schiedsrichter, wobei jede Streitpartei das Recht hat, einen Schiedsrichter zu bestellen. Die beiden von den Parteien benannten Schiedsrichter ernennen einen dritten Schiedsrichter, der den Vorsitz im Schiedsverfahren führt. Die Vakanz für das Amt des Vorsitzenden werden vom Präsidenten des SIAC besetzt. Die anderen freien Stellen werden von der jeweiligen designierten Partei besetzt. Das Verfahren wird ab dem Stadium fortgesetzt, in dem es sich zum Zeitpunkt der Vakanz der Stelle befand. Sollte eine der Parteien einen Schiedsrichter innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die andere Partei ihren Schiedsrichter benennt, ablehnen bzw. nicht benennen, so ist der erste benannte Schiedsrichter der einzige Schiedsrichter, sofern der Schiedsrichter rechtskräftig und ordnungsgemäß ernannt wurde. Das gesamte Verfahren wird in englischer Sprache durchgeführt, und alle für das Verfahren eingereichten Unterlagen werden in englischer Sprache vorgelegt. Die englischsprachige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat Vorrang vor jeder anderen Sprachversion.

11.4. Anwaltskosten. Sollten rechtliche Schritte eingeleitet werden, um die Bedingungen dieses Vertrags durchzusetzen, hat die obsiegende Partei sowohl vor Gericht als auch in Berufung Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Anwaltskosten.

– ENDE –